

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 180.

Montag den 29. Juni.

1857.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. Juni d. J.

(Fortsetzung.)

Der Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen hob in seinem Gutachten zunächst hervor, daß man nicht geirrt habe, wenn man früher der Meinung gewesen sei, es werde der erste Anschlag ausreichen. Denn die verlangte, allerdings das Bewilligungsrecht ziemlich illusorisch machende Nachverwilligung sei nur in einer veränderten Ausführungsweise des Baues zu suchen, deren Folgen in Bezug auf den Kostenpunkt nicht sofort übersehen worden seien, theilweise wohl auch nicht hätten klar vorausgesehen werden können. Darauf geht das Ausschussgutachten auf die einzelnen Positionen des neuen Anschlags ein.

Pos. 1. Die Unterwölbung der Terrasse erschien im Interesse der Erhaltung des Gebäudes zweckmäßig und der Mehraufwand von 1000 Thlr. wurde einstimmig zur Bewilligung empfohlen.

Pos. 2. Hier schlug die Mehrheit des Ausschusses vor:

- das Postulat für die Treppenstufen von geschliffenem Granit abzulehnen, dafür aber nur die im früheren Anschlag für eine Sandsteintreppe geforderte Summe zu bewilligen (die Minderheit war für die Granittreppe, wünschte jedoch die Stufen auf dem Tritte nur gestockt, nicht nach allen Seiten geschliffen und deshalb den Anschlag für die Granittreppe entsprechend vermindert zu sehen);
- die projectirte Verwendung von Granitplatten für den Fußboden der Terrasse abzulehnen, und dafür den Fußboden von gutem Cement oder auf in Cement gelegte, mit Cement überzogene Mauersteinschicht herzustellen (die Minderheit lehnte jede Nachverwilligung ab);
- die Kosten für die veranschlagten Platten an der Rückwand der Balustrade hinter den Döcken nicht zu bewilligen und statt derselben nur die Verwendung von Mauersteinen mit Putz zu empfehlen (die Minderheit lehnte jede Nachverwilligung ab); endlich
- vorbehaltlich obiger Umgestaltungen unter a, b und c die Position 2 zu bewilligen (die Minderheit lehnte auch hier jede Nachverwilligung ab). Bei

Pos. 4 hatte sich der Ausschuss gleichfalls gespalten. Die Mehrheit schlug vor:

die Mehrforderung, insofern sie sich auf Herstellung eichener Fenster und Spaltläden bezieht, zu bewilligen, insofern sie die Lambris in den Cabinetten betrifft, abzulehnen.

Die Minderheit wollte überhaupt keine Nachverwilligung aussprechen.

Pos. 5. Die für Abdeckung der Gänge mit Zinkblech geforderten 1150 Thlr. 20 Ngr. wollte der Ausschuss einstimmig abgelehnt wissen.

Danach verblieben hier nur noch 168 Thlr. 20 Ngr. für Klempnerarbeit, deren Bewilligung mit der Bemerkung empfohlen wurde, daß auswech der Anschlag des früheren Anschlags von 850 Thlr. als eintausend anzusehen sei.

Pos. 6. Es handelt sich hier nach Versicherung des bauführenden Architekten nur um Abdeckung der offenen Rinne. In dieser Voraussetzung schlug die Mehrheit des Ausschusses vor, das Postulat zu bewilligen.

Die Minderheit war für Ablehnung jeglicher Nachverwilligung.

Pos. 7. Der Ausschuss entschied sich einstimmig für Herstellung eines Metalldachs,

lehnte in seiner Mehrheit das projectirte Kupferdach ab, und empfahl ebenfalls in seiner Mehrheit die Kosten für ein starkes Zinkdach unter Anwendung aller diesfälligen Vorsichtsmaßregeln zu bewilligen.

Der Mehraufwand in

Pos. 8 wurde einstimmig, der in

Pos. 10 mit Stimmenmehrheit zur Bewilligung empfohlen, auch bei

Pos. 12 einstimmig vorgeschlagen, ein Dispositionsquantum von 5 % als Zuschlag auf den, nach Abzug der nicht bewilligten oder gekürzten Ansätze verbleibenden Gesamtbetrag zu bewilligen.

Am Schlusse seines Gutachtens sprach sich noch der Ausschuss über die vorstehende Angelegenheit im Allgemeinen aus, mißbilligte nach verschiedenen Richtungen hin das Verfahren des Stadtrathes und schloß mit dem Wunsche, daß diese Veranlassung die letzte der im städtischen Bauwesen so vielfach beklagten Calamitäten sein möge.

Als Deputirter des Stadtrathes wählte Bürgermeister Koch den Verhandlungen über diesen Gegenstand bei.

Vorsteher Franke eröffnete zunächst eine allgemeine Verhandlung.

St.-R. Dr. Heyner ergriff zuerst das Wort und bemerkte, daß er als Mitglied des Bauausschusses nur da für die Mehrheitsanträge desselben gestimmt habe, wo das Gutachten ablehnend laute. Das Amt eines Stadtverordneten werde unter den gegenwärtigen Verhältnissen immer schwieriger. Man befinde sich in einem wahren Labyrinth, das Rathhaus gleiche einer Bathakademie, alle Hände hätten dort mit dem städtischen Baue zu thun. Die Bürgerschaft im Allgemeinen sei aber mit dieser Baukunst und besonders mit der Art und Weise, wie man beim Bauen verfähre, nicht wenig unzufrieden. Man habe das Bauamt geschaffen, um früher oft beklagten Uebelständen abzuhelfen; allein, wozu habe diese Einrichtung gedient? Es sei nicht anders geworden. Die Einrichtung, Mitglieder des Rathes als Bauherren zu bestellen, bringe der Commune nur Schaden. Er könnte seine Bewunderung nicht bergen, wie es überhaupt möglich gewesen, daß bei einem doch an sich nicht so enorm großen Baue eine derartige Nachverwilligung gefordert werde; eine Nachverwilligung, die, wenn man das am Bau Ersparte hinzurechne, sich noch weit höher stelle, als angegeben werde. Vor Allem aber habe die Art und Weise, wie in dieser Sache gehandelt worden, verlegt. Der frühere Plan existire kaum mehr. Die neuen Herstellungen, wofür so viel Geld verlangt werde, beträfen fast nur Luxusfachen, die man recht wohl ersparen könne. Er frage an:

ob die Veränderungen am Plane vom Prof. Lange, oder aus dem Schooße des Stadtrathes, wie man behaupten höre, hervorgegangen, und ob alle die im neuen Anschläge geforderten Materialien bereits angeschafft seien?

Bei letzterem der Fall, dann möchten auch Diejenigen die Kosten tragen, welche ohne Zustimmung der Stadtverordneten solche Anschaffungen gemacht hätten.

Bürgermeister Koch bezieht sich eine Antwort auf diese Fragen vor.

Der Berichterstatter Dr. Heine empfahl, die allgemeinen Bemerkungen vorläufig bei Seite zu setzen und auf die einzelnen Positionen selbst einzugehen, da sich nur auf diesem Wege zu einem